

Wenn die Schule zur Qual wird



Die Hilfeform „Wegweiser“ ist ein Angebot für alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen ab der Klassenstufe 5, die übergangsweise aus verschiedenen Gründen die Regelschule nicht besuchen können.

Gründe dafür sind z. B.

- Schulverweigerung, „Schulmüdigkeit“
- Schulangst
- Unangemessenes Sozialverhalten
- Lerndefizite durch längere Fehlzeiten
- Längere Suspendierungen von der Schule

Hier hilft der Wegweiser als sozialpädagogische Hilfe-
maßnahme nach § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit).

**Nach Feststellung eines entsprechenden Hilfe-
bedarfs durch das zuständige Jugendamt können
wir Kinder und Jugendliche aufnehmen,**

- die stationär in einer unserer Betreuungsformen
untergebracht sind,
- im Landkreis Uelzen wohnen oder
- aus anderen Landkreisen, wenn die Erreichbarkeit des
Wegweisers gewährleistet ist.

**Bei Bedarf kann im Einzelfall der Transport über
die Einrichtung vereinbart werden.**

 **Venito**
Diakonische Gesellschaft
für Kinder, Jugendliche und Familien

So erreichen Sie uns:

Schulintegrationsmaßnahme

Wegweiser

Röbbeler Straße 20
29549 Bad Bevensen
Telefon: 05821 983021
wegweiser-venito@dachstiftung-diakonie.de

Ansprechpersonen:

Astrid Kretschmar
Bettina Kuk
Katrin Marschner

Unser Auftrag –
Nächstenliebe leben

Unsere Haltung –
achtsam handeln

Unsere Stärke –
Kräfte bündeln

Im Verbund der
 **Dachstiftung
Diakonie**

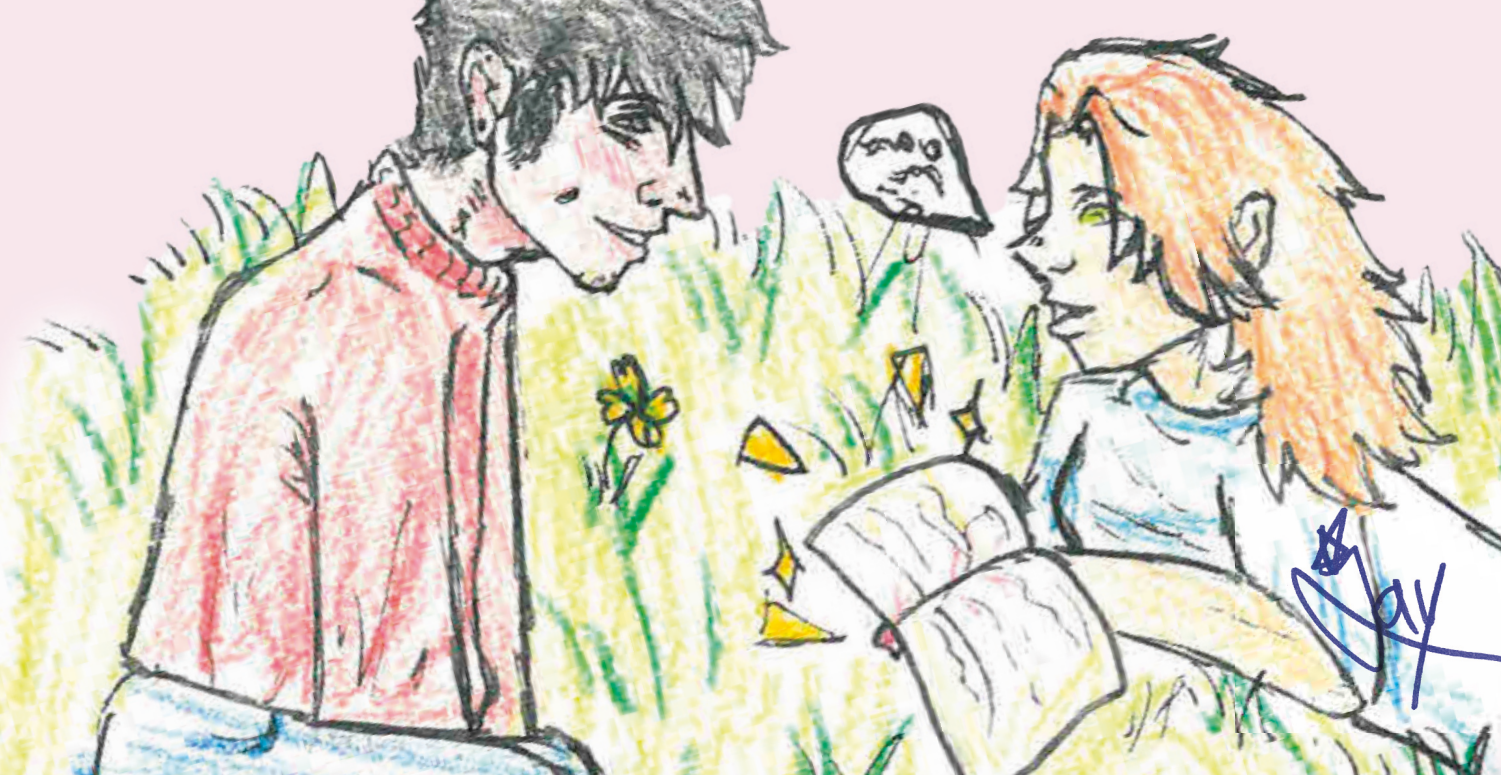
 **Venito**
Diakonische Gesellschaft
für Kinder, Jugendliche und Familien



Stand: Oktober 2026, Fotnachweis: Dachstiftung Diakonie

Schule „Nein Danke“?

Schulintegrationsmaßnahme
Wegweiser



Was ist mit der Schulpflicht?

Die formale Zuständigkeit zur Erfüllung der Schulpflicht bleibt bei der für die Schüler:innen örtlich zuständigen Regelschule.

Im Auftrag des Jugendamtes und mit Zustimmung des Personensorgeberechtigten delegiert die zuständige Schule die Durchführung der Unterrichtsversorgung an den Wegweiser.

So besteht zwischen den Mitarbeiter:innen im Wegweiser und den Lehrkräften eine enge inhaltliche und organisatorische Zusammenarbeit.

Kleine Gruppe – große Wirkung

Der Wegweiser bietet ein Lernangebot für 8 Schüler und Schülerinnen. Wesentliche Zielsetzungen unserer Arbeit sind:

- **Re-Integration in die Regelschule**
- **Überleitung in die Berufsbildende Schule**
- **Erlernen von angemessenem Sozialverhalten**
- **Aufarbeitung schulischer Lerndefizite**
- **Entwicklung/Förderung von Eigenmotivation**
- **Entwicklung/Förderung von Eigenständigkeit und Selbstverantwortung**

So funktioniert's

Die Schüler:innen werden im Rahmen der üblichen Unterrichtszeiten von 8 bis 13 Uhr im Wegweiser gefördert. Während der Reintegrationsphase besuchen sie den Wegweiser auch am Nachmittag zur intensiven Nach- und Hausaufgabenbetreuung.

Der Tagesablauf in der Unterrichtsgestaltung orientiert sich an den Bedürfnissen der Schüler:innen nach Sicherheit, Zuwendung und Versorgung. Inhaltlich wird an den Leistungsständen der Schüler:innen angeknüpft.

Wie kommt man zum Wegweiser?

Grundsätzlich findet eine Förderung im Wegweiser im Auftrag und nach Kostenzusage des zuständigen Jugendamtes statt.

Im Hilfeplanverfahren gemäß § 36 SGB VIII werden individuell Zielsetzungen, Arbeitsschwerpunkte und Dauer der Hilfe festgelegt und in regelmäßigen Abständen überprüft.

Aufgrund der individuellen Ausgestaltung der Hilfe ist eine Aufnahme in den Wegweiser jederzeit möglich. Voraussetzung hierfür ist die Klärung des Hilfebedarfs sowie der Antrag der Eltern auf Hilfe zur Erziehung und dessen Bewilligung durch das Jugendamt.